

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15.04.2021

Anfrage:

Kunst: Wer hat vor einer Woche die Wasserwolke aus dem Olympiasee geschrottet?

Wir wurden von entsetzten Bürgerinnen und Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass eines der neun technischen Basis-Elemente der aus Steuermitteln der Bundesrepublik Deutschland für die Olympischen Spiele 1972 als Hauptkunstwerk erworbenen beleuchtbaren Wasserwolke von Heinz Mack (Mitgründer der Gruppe ZERO),¹ die sich bis 2009 im Olympiasee befand,² kürzlich auf einem Gartenbaustützpunkt am Olympiasee in handliche Einzelteile zersägt und in Schrottcontainer verbracht wurde (s. Fotos anbei).

Vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung mit Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020³ beauftragt wurde, eine Dokumentation der Olympia-Kunst zu erstellen und dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen wie eingelagerte Kunstwerke wieder öffentlich ausgestellt werden können, ist dieses Vorgehen beschlusswidrig und mehr als verwunderlich. Es wäre doch viel eher zu erwarten gewesen, dass das Teilobjekt des Hauptkunstwerkes im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Olympischen Spiele von 1972 mit einer erklärenden Dokumentationstafel am oder im Olympiasee ausgestellt worden wäre.

Außerdem steht der Olympiapark seit 1998 unter Ensemble-Schutz nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz,⁴ somit hat die Wasserwolke zur Zeit ihres Abbaus im Jahr 2009 auch dem Ensemble-Schutz unterlegen. Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles auch nach seinem (vorübergehenden) Abbau weiterhin dem Denkmalschutz unterliegt, so lange kein denkmalpflegerischer Freistellungsbescheid zu dessen anderweitiger Verwendung erteilt wird.

Es ist davon auszugehen, dass der „Schwimmkörper mit Düsenstöcken und Scheinwerfern“⁵ des weltberühmten Kunstwerks der Olympiakunst von 1972 auf einer Kunstauktion einen wesentlich höheren Liebhaberpreis als den Schrottpreis erzielt hätte, so dass durch die Zerstörung der Eigentümerin des Kunstwerks ein Vermögensschaden entstanden ist.

Im Übrigen ist es frappierend, dass ein für 1,5 Mio DM erworbenes Kunstwerk zunächst vergammelt, weil sich die zuständigen städtischen Stellen und Gremien jahrelang wenig um Pflege und Wartung kümmern, es dann wegen seines maroden Zustandes abgebaut und ein Jahrzehnt eingelagert wird, um es schließlich während der Ferienzeit schnell zu zerstören.

¹ <https://www.spiegel.de/kultur/puls-auf-dem-see-a-a0446df1-0002-0001-0000-000043144659>
<http://dada.compart-bremen.de/item/agent/765> , <http://www.eul-gallery.com/heinzmackcv>

„Er installierte schon 1972 im Münchner Olympiapark in einem Wasserbassin Pumpen und Scheinwerfer so, dass sie eine bis zu 36 Meter hohe, chaotisch-dynamische „Wasserwolke“ entstehen ließen: ein Anti-Speer'scher Anti-Lichtdom, eine unberechenbare, unmonumentale, zufällige, heiter im Sprühnebel funkende Großform.“

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/zum-neunzigsten-geburtstag-des-avantgarde-kuenstlers-heinz-mack-17228966-p2.html>

² <https://www.olympiapark.de/de/der-olympiapark/presse/details/article/grosser-herbstputz-im-olympiasee/>

³ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/TOP/6341438.pdf>, zu:

Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01830, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6274495

⁴ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Olympiapark/Denkmal.html>

⁵ „Bauten für Olympia“, herausgegeben von Carl Heinz Harbeke im Harbeke Verlag München 1972, Seite 50

Wir fragen daher den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wer hat die Verschrottung des Teilelements der Wasserwolke angeordnet und mit welcher Begründung?
2. Wer war im Zeitpunkt der Verschrottung Eigentümerin des Elementes, die Bundesrepublik Deutschland, die Landeshauptstadt München oder welche der städtischen Gesellschaften?
3. Lag zum Zeitpunkt der Verschrottung ein denkmalpflegerischer Freistellungsbescheid vor? Falls nein, weshalb wurde dieser nicht beantragt oder weshalb wurde er nicht erteilt? Lagen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erteilung vor oder nicht?
4. Welche Erfolgsaussichten haben Schadensersatzansprüche der Eigentümerin gegen die Handelnden wegen der Zerstörung ihres aus Steuermitteln finanzierten Eigentums, gerade vor dem Hintergrund, dass auf einer Kunstauktion sicherlich ein über dem Schrottpreis liegender Ertrag zu erzielen gewesen wäre?
Welche Erfolgsaussichten hat ein Strafverfahren gegen die Handelnden, u.a. nach § 266 StGB Untreue⁶ und nach § 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung⁷?
Welche rechtlichen Schritte erwägt die Landeshauptstadt München oder hat sie schon eingeleitet?
5. Wo befinden sich die anderen Teilelemente der Wasserwolke, welche 2009 abgebaut wurden oder was ist nach dem Ausbau mit ihnen geschehen?
6. Wurden oder werden Teile (z.B. Scheinwerfer, Düsen) der ausgebauten Elemente sichergestellt und aufbewahrt, insbesondere auch um im Falle der Beauftragung einer (modernisierten) Rekonstruktion einer funktionsfähigen Wasserwolke als Muster zu dienen? Falls ja, welche Stelle trägt die Verantwortung für die Aufbewahrung? Falls nein, warum nicht?
7. Besteht seitens der Stadt ein Austausch mit dem Künstler der Wasserwolke, Heinz Mack, der dem Vernehmen nach bereit wäre eine Rekonstruktion zu unterstützen?
8. Wer ist, gerade auch im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum der Olympischen Spiele von 1972 im Jahr 2022, beauftragt, die Möglichkeiten einer Rekonstruktion der Wasserwolke mit moderner, energiesparender Technik zu eruieren?

Initiative:

Sonja Haider
Kulturpolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stellv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Dirk Höpner
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

⁶ „Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“, unter: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_266.html

⁷ „Wer rechtswidrig ..., öffentliche Denkmäler, ..., Gegenstände der Kunst, ..., welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“, unter: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_304.html



Oberes Foto:
Zustand des Schwimmkörpers mit
Düsenstöcken und Scheinwerfern der
Wasserwolke vor Ostern 2021

Unteres Foto:
Zustand des Schwimmkörpers mit
Düsenstöcken und Scheinwerfern der
Wasserwolke am 10.04.2021

(Schon 1972er-Originale der unten im
Bild befindlichen kleinen grünen
Sitzschale aus den olympischen
Sportstätten erzielen bei Auktionen
Preise um die 75 Euro:
<https://olympiapark.info/sitzschalen>.
Wieviel hätte wohl das große Element
der Wasserwolke erzielt?)

Beide Fotos: Privataufnahmen

*Foto der beleuchteten Wasserwolke von
1972: [https://www.abendzeitung-
muenchen.de/storage/image/4/4/8/6/11
26844_fancybox_1vHnT4_5ZnBpr.jpg](https://www.abendzeitung-muenchen.de/storage/image/4/4/8/6/1126844_fancybox_1vHnT4_5ZnBpr.jpg)*